# <u>Dienstanweisung für den Kassenärztlichen Notdienst im</u> <u>DRK Kreisverband Rostock e.V.</u>

#### 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerservice/ Bereich Kassenärztlicher Notdienst.

## 2. Regelungen

<u>Einsatz:</u> Die Erstellung des Dienstplanes obliegt dem Arbeitsgeber und ist

Grundlage für den Einsatz der KND-Fahrer.

Standorte: KND Ost/ West Robert-Koch-Straße 5 – 18059 Rostock

KND Nord Trelleborger Straße 10 c – 18107 Rostock

<u>Bereitschaft:</u> Während der Bereitschaft hat sich der Fahrer mit dem Fahrzeug an den genannten Standorten aufzuhalten. Nach erfolgtem Einsatz ist an diese Standorte zurückzukehren

Änderungen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

#### Verhalten während der Bereitschaft:

- Die Entscheidung über den Start des Einsatzes obliegt ausschließlich dem Notarzt.
- Eine direkte Kommunikation mit den Patienten ist untersagt.
- Eine Übernahme des Arzttelefons sowie die Nutzung des Telefons des KND-Fahrers durch andere Personen ist nicht gestattet.
- Außerhalb der Dienstzeiten der Krankenschwestern in den Notfallpraxen ist der Fahrer für die vollständige Bestückung der Hausbesuchstasche verantwortlich.
- Für die Bestückung liegt eine Bestückungsliste für diese Tasche vor
- Bei Schichtwechsel ist die Hausbesuchstasche vollständig bestückt an die unmittelbar übernehmende Schicht zu übergeben.
- Die Hausbesuchstasche ist nach jedem Schichtende, an welches keine unmittelbare Schicht folgt, in die jeweilige Praxis zurückzubringen.

Version: DA Kassenärztlicher Notdienst		Seite 1 von 3
Erstellt: 04/2018 Bosecke	Geprüft: 04/2018 Hogl	Freigegeben: 04/2018 Hornung



- Die Schichtzeiten sind zwingend einzuhalten.
- Die aktiven und passiven Arbeitszeiten sind lückenlos zu erfassen. Hierzu ist das Formblatt "Nachweis Tätigkeiten KND 16-07-27" zu nutzen.
- Störungen in der Ausübung des Dienstes sind dem Arbeitgeber anzuzeigen.

### Aufgaben während des Einsatzes:

- Aufgaben entsprechend der Stellenbeschreibung Rettungssanitäter-KND
- Pünktliche Beförderung des Notarztes entsprechend der Verkehrslage und der gegebenen Straßenverhältnisse
- Die Aufgabe des Fahrers ist es, dem eingesetzten kassenärztlichen Notarzt bei seinen Tätigkeiten und auf dessen Weisung zu assistieren

### Fahrzeugeinsatz:

- Bei Fahrzeugübernahme und –übergabe ist auf die Vollständigkeit der Fahrzeugmappe zu achten (Zulassung, Tankkarte, Fahrtenbuch, Unfallformular, Mängelformular, Handy und Ladegerät, Navi und Ladegerät, Ärztehausschlüssel, Fahrzeugschlüssel).
- Vor der ersten Abfahrt des Fahrzeugs ist dieses entsprechend der TD1-Checkliste zu pr
  üfen, diese ist in der Fahrzeugmappe des jeweiligen Fahrzeuges hinterlegt.
- Für die Sauberkeit des Fahrzeugs ist der KND-Fahrer zuständig. Hierzu besteht über die Tankkarten die Möglichkeit der Reinigung an allen Total-Tankstellen.
- Alle für den Dienst benötigten Utensilien sind nach Beendigung des Dienstes aus dem Fahrzeug zu entfernen.
- Im Fahrzeug herrscht Rauchverbot und dies ist durch den Fahrer durchzusetzen.
- Im Fahrzeuginneren ist eine Handdesinfektion untersagt.
- Die Nutzung des Fahrzeuges ist nur für dienstliche Zwecke erlaubt.
- Der KND-Fahrer ist zur Führung des Fahrtenbuches verpflichtet.

#### Verhalten bei Unfall:

- Es ist stets die Polizei hinzuzuziehen.
- Es erfolgt grundsätzlich kein Schuldanerkenntnis.
- Es ist eine vollständige Unfallmeldung zu erstellen und nach Schichtende an den Fuhrpark zu übergeben.

Version: DA Kassenärztlicher Notdienst		Seite 2 von 3
Erstellt: 04/2018 Bosecke	Geprüft: 04/2018 Hogl	Freigegeben: 04/2018 Hornung

DRK KV Rostock e.V.	Dienstanweisung Nr. 26	Deutsches Rotes
		Kreuz

#### Verhalten bei Pannen:

 Sollte eine Selbsthilfe (z. B. Fremdstarten mit Starterkabel) nicht möglich sein, wird die Versicherung unter Tel.-Nr.: 0431-6033021 (rund um die Uhr) informiert, die dann den Abschleppdienst aktiviert.

### Verhalten bei technischen Mängeln am Fahrzeug:

- Bei auftretenden technischen Mängeln am Fahrzeug muss ein Mängelformular ausgefüllt und an den Fuhrpark übergegeben werden.
- Für den Ausfall eines Fahrzeugs steht in der Trelleborger Str. 11 ein Fahrzeug zur Reserve bereit

#### Sonstiges:

- Es ist auf ein gepflegtes, äußeres Erscheinungsbild zu achten.
- Das Tragen der Dienstkleidung ist Pflicht.
- Bei einer Verhinderung des Dienstantritts, hat eine Meldung telefonisch oder schriftlich bis spätestens 12:00 Uhr des Einsatztages bei der Disposition zu erfolgen.
- Die Dienstanweisung Nr. 9 zur Nutzung von Dienstfahrzeugen im DRK Kreisverband Rostock e.V. ist ebenfalls zu beachten.

## 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

Version: DA Kassenärztlicher Notdienst		Seite 3 von 3
Erstellt: 04/2018 Bosecke	Geprüft: 04/2018 Hogl	Freigegeben: 04/2018 Hornung